2. ÄNDERUNG

DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN VEREINBARUNG ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER AUFGABEN EINES GEMEINDEVERWALTUNGSVERBANDES (VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT)

Die Stadt Heitersheim, die Gemeinden Ballrechten-Dottingen und Eschbach setzen die interkommunale Zusammenarbeit fort und ändern für die bestehende Verwaltungsgemeinschaft aufgrund der §§ 59 ff der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Vereinbarung vom 02.03.2018 inkl. Änderung vom 01. Juli 2021 folgendermaßen ab:

§ 1 Änderung

§ 1 Abs. 3 Nr. 5 (die Aufgaben des Gemeindlichen Vollzugsdienstes GVD) wird gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Die Änderung der Vereinbarung wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch zum 01.01.2025 rechtswirksam.

Für die Stadt Heitersheim
(Gemeinderatsbeschluss vom 19.11.2024)

Christoph Zachow
Bürgermeister

Für die Gemeinde Ballrechten-Dottingen
(Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024)

Patrick Becker
Bürgermeister

Für die Gemeinde Eschbach
(Gemeinderatsbeschluss vom 12.12.2024)

Sarah Michaelis
Bürgermeisterin